

Vollmacht

zur Vertretung in einer bürgerlich- oder verwaltungsrechtlichen Angelegenheit

Rechtsanwälten Hans Kamrath und Klaus Säverin, Knaackstraße 86, 10435 Berlin, wird hiermit

in Sachen

(Name des Vollmachtgebers)

./.

(ggf. Name der gegnerischen Partei bzw. Parteien)

wegen

Verkehrsunfall vom

(genaue Bezeichnung des Gegenstands des den Bevollmächtigten erteilten Auftrags)

Vollmacht erteilt. Die Bevollmächtigten sind befugt, den Vollmachtgeber umfassend zu vertreten, insbesondere

- Ansprüche des Vollmachtgebers geltend zu machen und gegen diesen geltend gemachte Ansprüche abzuwehren, Verfahren vor Gerichten und Behörden einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einzuleiten, zu führen und zu beenden sowie Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten,
- Willenserklärungen gegenüber Privaten, Gerichten und Behörden abzugeben und von ihnen entgegenzunehmen, Zustellungen zu bewirken, Zustellungen und Ladungen entgegenzunehmen sowie Vertragsverhältnisse zu begründen und aufzuheben,
- Vergleiche abzuschließen, auf Ansprüche zu verzichten und Verpflichtungen anzuerkennen,
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen und
- Untervollmachten mit dem Umfang der Hauptvollmacht oder für einzelne Angelegenheiten zu erteilen.

Diese Vollmacht gilt für außergerichtliche Verfahren und Vorverfahren sowie gerichtliche Verfahren in sämtlichen Instanzen. In gesetzlichen Verfahren schließt sie die Befugnisse ein, die eine gesetzliche Prozessvollmacht gewährt. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft oder durch den Tod eines oder beider Bevollmächtigten.

Zustellungen sind nur an die Bevollmächtigten zu bewirken!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters, ggf. Stempel)